

47 / 2026 Rundschreiben

Ergeht zur Information an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion für Fachärzte für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 25.08.2026
Mag. JS/MM/JSch

Betrifft: Information zum SVS Labor-Katalog

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie, dass ein **neuer Labor-Katalog mit der SVS** fertiggestellt und beschlossen werden konnte.

Bereits im Rahmen der letzten Verhandlungen wurden zwischen der Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik und der SVS im 8. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag Rahmenbedingungen und Ziele für die Weiterentwicklung des Leistungskatalogs für Labormedizin festgehalten (vgl. BKNÄ-RS Nr. 78/2025).

Anbei geben wir Ihnen einen Überblick über die Neuerungen des Labor-Kataloges:

- Abbildung eines **eigenen Abschnittes für medizinisch-diagnostische Laboruntersuchungen** durch Fachärzte für Medizinische und Chemische Labordiagnostik und Fachärzte für Mikrobiologie und Serologie – **Abschnitt D1**:
 - o Streichung von medizinisch obsoleten Honorarpositionen, die nicht mehr „state of the art“ in der Labormedizin sind;
 - o Adaptierung bereits vorhandener Leistungspositionen entsprechend dem aktuellen medizinischen „state of the art“;
 - o Aufnahme von neuen innovativen Laboruntersuchungen.
- Abbildung eines **eigenen Abschnittes für Laboruntersuchungen für Fachärztinnen und Fachärzte für Pathologie – Abschnitt D2** (Hinweis: Es wurden keine inhaltlichen und/oder tariflichen Änderungen durchgeführt)
- Hinweis: Der Abschnitt zum Ordinations- und Akutlabor bleibt unverändert

In der Anlage erhalten Sie das **9. Zusatzprotokoll zum SVS-Gesamtvertrag** (s. Beilage 1 inkl. Anhang 1 und Anhang 2).

Hilfestellung zum neuen Labor-Katalog – Indikations- & Informationsliste:

In Ergänzung zum abgebildeten Leistungsspektrum in der Honorarordnung, wurde seitens der FG für Medizinische und Chemische Labordiagnostik zur weiteren Orientierung eine Indikations- & Informationsliste für einzelne Labor-Parameter zur Verfügung gestellt (s. Beilage 2).

Umsetzung des Kataloges ab dem 01.09.2026:

Um etwaigen organisatorischen und technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Kataloges entgegenzuwirken, wurde im Einvernehmen zwischen der Fachgruppe Labormedizin und der SVS **der Umsetzungszeitpunkt des Kataloges auf den 01.09.2026** verschoben. Somit kann der neue Leistungsumfang des Kataloges ab dem 01.09.2026 verrechnet werden.

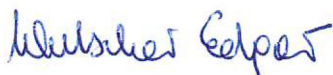
Wurden dennoch bereits vereinzelte Leistungen aus dem neuen System erbracht, werden diese laut SVS bei der Abrechnung berücksichtigt.

Zusätzlich wird für die individuelle Umstellung des Systems in der Ordination ein Übergangszeitraum bis Ende Dezember d.J. gewährt.

Information der Arztsoftwarehersteller und Platzierung auf der ÖÄK-HP:

Die SVS hat bereits frühzeitig die Arztsoftwarehersteller über die Änderungen informiert. Nach Vorliegen aller Unterschriften werden die Dokumente auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Beilagen erwähnt

